





zu seinem Nachfolger unter Verletzung des Charakters als Wirklicher Geh. Rat mit dem Titel „Erzherzog“...  
An Reichsmünzen wurden ausgeprägt im Monat August für 8,888,910 Mark Doppelfronen, 1,882,500 Mark Kronen, 36,420 Mark Pfennigstücke, 2,403,626 Mark Zweimarkstücke, 1,520,987 Mark Einmarkstücke, 1,833,277 Mark Fünfpfennigstücke, 512,673.90 Mark Zweipfennigstücke, 172,665.45 Mark Pfennigstücke, 14,207.46 Mark Halbpfennigstücke, 40,183.77 Mark Einpfennigstücke.

**Ausland.**  
**Die Antifranzösische Stimmung in Spanien.** Die Diplomaten des Vatikans sind wahrlich von einer probiertheilen Dummheit. Wenn ihre Absicht wäre, die Völker zur Erkenntnis der ultramontanen Tyrannie und zur Abschüttung ihres alten Jochs zu bringen, sie könnten nicht anders handeln als jetzt, wo sie ein katholisches Land nach dem anderen durch ihre Annäherung zur Aufsehnung treiben.

Den Konflikt mit der spanischen Regierung hat die Kurie geradezu provoziert. In Spanien ist seit dem Jahre 1889 die faktulative Zivilehe. Den Anstrengungen der Kurie gelang es indes, im Jahre 1900 eine wichtige Einschränkung der zivilrechtlichen Gesetzgebung durchzuführen. Damals erließ eine Ministerialverordnung, wonach eine Zivilehe nur in dem Falle eingetragene werden dürfe, wenn mindestens einer der Ehegatten Nichtkatholik sei.

Die Hierakalen schämen natürlich vor Mut. Aber die Zivilehe ist erst der Anfang und die ganze Kette der politischen Fragen soll nun aufgerollt werden. Die wichtigste Frage ist die der Kongregationen. In Spanien bestimmt zwar ein Gesetz von 1877, daß die Kongregationen ihre Niederlassung bei den Staatsbehörden anzeigen und ebendort Rechnung zu legen haben; indes sind diese Vorschriften totor Buchstabe geblieben.

**Nur neuen Paraphrasen die ewige Gerechtigkeit.**  
Im gottesfürchtigen Deutschland weiß man, daß die Kirche einen guten Wagen hat. Im ganz und gar nicht gottesfürchtigen Frankreich hat man augenscheinlich vergessen, daß die Kirche überhaupt einen Wagen hat.

**Macht der Bar Superior?** Aus Paris wird gemeldet: Dem „Journal“ zufolge hätte ein Pariser Journalist einige Juwelen aus dem Besitze des Kaisers für 1,100,000 Rubel erstanden.

**Rebellische Reservisten.** Wie dem Pariser „clair“ aus Brionne gemeldet wird, durchsagen etwa 400 Reservisten des 33. Infanterie-Regiments die Straßen unter Abkündigung der Intendanz, weil man ihnen anerkennend hätte, daß das Regiment in Etappenmarschen nach St. Etienne in die Garnison zurückkehren werde.

**Das französische Sonntagserbe** wurde am Sonntag zum ersten Male in voller Strenge gehandhabt. In Paris kam es nur zu zwei unbedeutenden Rubelstrafen, im übrigen Lande blieb alles ruhig.

**Wenn das nicht hilft...** Die Antin von Holland hat die Hoffnung auf einen Tränen mehrschwerer getauscht. Jünger war der Storch angemeldet worden — aber er ließ selber jedesmal wieder abgehen. Jetzt ist man am holländischen Hofe dem Zuge gefolgt, her von Osten her durch die See, in Petersburg die „Spirits“ zur Erlangung der

ren Konflikte zitiert und in Berlin die Wünsche zur Bewässerung afrikanischer Wälder heranzieht. Auf Befehl der holländischen Königin ist nämlich im Schloß Loo eine künstliche Gassenbahn eingerichtet worden.

### Aus Schlesien und Polen.

**Schweidnitz, 10. September.** Radfahrer-Verein. Die am 10. September abgehaltene Versammlung des Radfahrer-Vereins...  
**Freiburg, 10. September.** Eine gut besuchte Solzarbeiter-Versammlung tagte am Donnerstag im „Gewerkschaftshaus“.

**Pirschberg, 12. September.** Vom Konsumverein. Am 9. September hielt der hiesige Konsumverein seine ordentliche General-Versammlung ab.

**Sollitzer, 12. September.** Ein für uns recht erfreuliches Bild zeigten unsere geperrten Lokale am letzten Sonntag. Was doch der erste Sonntag, wo die Herren Saalbesitzer nur auf uns rechnen durften, da das Militär fort ist.

**Sorgau, 11. September.** Aktion! Riegelarbeiter und Arbeiterinnen! Laut Beschluß und Parteilvertrag zwischen den beiden Organisationen der Haus- und gewerblichen Hilfsarbeiter...

**Neustadt, 11. September.** In der letzten Stadtversammlung wurde zunächst die Staatsüberprüfung in Gemeinschaft von 1134.56 Mark bewilligt.

### Versammlungen und Vereine.

Der Zentralverband der Schuhmacher beschäftigte sich am Montag in seiner Mitglieder-Versammlung mit der Neubesetzung des Vorstandes, da der Kollege G. O. als Beamter jetzt den Kassierposten zu verlassen hat.

### Neueste Nachrichten.

**Ganz wie in Breslau!**  
Aus Nürnberg wird gemeldet: Wegen der jüngsten Straftatmulte schwebt gegen 57 Personen ein Verfahren wegen Landfriedensbruchs.

### Mitteilungen aus den Gewerkschaften.

\* **Die Buchbinder** hatten Sonnabend bei Fiegerl (früher Plätschel), in der Kleinen Grotzengasse, eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab.

**Verband der Freizeithelfer** (Zweizeitenverein Breslau). Heute Mittwoch den 12. d. M., Abends 9 1/2 Uhr, im Restaurant „zur Stadt Wien“.

\* **Wohnung, Fabrikarbeiter!** Donnerstag, Abends 8 Uhr, findet eine öffentliche Fabrikarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung im Saale des Herrn Niewitzki in Dyppezastatt.

**Wohnung, Maurer!** Mittwoch den 12. September, Abends 8 1/2 Uhr, findet im Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitglieder-Versammlung statt.

**Radrennen** Morgenan. Am Sonntag, den 16. d. M., Nachmittags 4 Uhr finden auf der Radrennbahn Morgenan internationale Radrennen statt.

\* **Feldarten.** Die Direktion hat sehr gut getan, die Sommer-spielzeit bis zum 15. September festzusetzen.

### Literatur.

Von der Neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochen-schrift, Herausgeber: Dr. Heinrich Braun und E. H. Braun (Verlag: Berlin W. 15. Preis für das Einzelheft 1 Pf., pro Monat 4 Pf., pro Vierteljahr 1.20 M., Probehefte werden auf Verlangen kostenlos geliefert) ist soeben das 37. Heft erschienen.

### Meteorologische Beobachtungen der Königl. Universitäts-Sternwarte.

11. u. 12. September.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.
Außendruck (0)	+ 12,9	+ 11,8	+ 9,3
Außendruck bei 0° (mm)	751,6	752,5	752,0
Luftdruck (mm)	6,9	8,7	8,0
Luftfeuchtigkeit (pCt.)	68	88	83
Wind (0-12)	SW 2	SW 3	W 2
Wetter	bewölkt	wolkig	bewölkt

### Wetterkarte des öffentlichen Wetterdienstes.

Temp.	Wind	Wolkl.	Temp.-Grtz.	Wetter	
10	SW 3	1	16	7	leicht bewölkt
9	W 2	5	14	7	wolkig
8	SW 2	11	14	4	bewölkt
0	W 6	7	2	0	bedeckt
8	W 1	6	15	8	wolkig
5	W 3	1	16	8	bedeckt

**M. M. 17.** Die angeführten Worte enthalten noch immer Aufsicht eine Beleidigung und Verhöhnung mit einem Verbrechen, die strafbar sind.

**Zurückgekehrt** Sozialdemokratisches **Dr. Gassmann's Liederbuch**  
Gesungen 19. L. Sonntag, 19. September, 1900  
von Max Kagan  
Preis 40 Pf.

**Standesamtliche Nachrichten.**

**Todesfälle.**  
 Knechtswitwe Theresia Pfingst, geb. Trapp, 63 J. — Fackler Paul Klings, 88 J. — Strobbühnerin Verba Dotterweich, 60 J. — Martha, T. des Fobngärtner Karl Gulle, 1 J. — Lucia, T. des Kaufmanns Johann Sonnberger, 8 J. — Kaufmannswitwe Blanca Hoff, geb. Nessel, 83 J. — Arbeiter Wilhelm Kiesner 43 J. — Fabrikarbeiter Karl Weige, 99 J. — Tagelöhner Albert Wille, 43 J. — Knechtswitwe Pauline Tsch, geb. Gouweil, 69 J. — Gwin, S. des Winklers Wilhelm Pfeiffer, 9 W. — Martha, T. des Schuhmachers Ernst Scheler, 6 W. — Holzfaktorwitwe Auguste Schner, geb. Wegmann, 72 J. — Maurerwitwe Christiane Kaufmann, geb. Ernest, 65 J. — Arbeiter, S. des Geschäftsdieners Robert Nischle, 11 J. — Frig, S. des Arbeiters Wilhelm Köhler, 6 Woch. — Arbeiter Wilhelm Matern, 63 J. — Pens. Eisenbahn-Bureau-dienst August Gaebler, 81 J. — Tischlerwitwe Theresia Wilmann, geb. Tiedt, 49 J. — Kömigl. Eisenbahn-Betriebssekretär Nikolaus Kalawost, 62 J. — Schlosserwitwe Maria Sperling, 24 J.

**Beziehungen der städtischen Markt-Notierungskommission.**  
 Breslau, 11. September.

	hohe		mittlere		geringere Sort.	
	6800	niebr.	6800	niebr.	6800	niebr.
Weizen, weißer	17.60	17.20	17.10	16.80	16.70	15.50
Weizen, gelber	17.50	17.10	17.00	16.70	16.60	15.40
Waugetste	14.90	14.40	14.20	14.00	13.90	13.70
Gerste	15.50	16.10	16.00	15.50	—	—
Hefe	13.50	13.10	13.00	12.60	12.50	12.00
Safer, alter	17.80	17.30	17.20	16.80	16.70	16.30
Safer, neuer	14.40	14.00	13.90	13.70	13.60	13.20
Victoria-Erbsen	20.00	19.00	18.00	17.00	16.00	15.00
Erbsen	18.00	17.50	16.30	15.30	14.50	14.00

Neu pro 50 Kilogramm 2.10—2.40 Mk.  
 Stroh, pro Schock 24.00—26.40 Mk.  
 Winteraps 27.50—26.00—24.00 Mk.  
**Breslauer Weizenmarkt.** Weizen ruhig, per 100 Kilogr. inkl. Sach brutto, 25.00 bis 26.00 fest, 24.25—25.75 Mk. Roggen n. m. 21.00 bis 21.50 Markt. Roggen • Haubaden 20.50 bis 21.00 Markt. Roggen • Futtermehl fest, 10.50 bis 10.75 Mk. Weizenmehl fest, 10.25—10.50 Mk.

**Vereins-Kalender.**  
 Breslau.

**Im Partei-Sekretariat.**  
 Neue Graupenstr. 5, Vorderhaus 2. Stage, Telefon-Nr. 3141, werden jederzeit Neuaufnahmen von Mitgliedern entgegengenommen und sind Aufnahmescheine sowie Bestellgelder auf die „Volkswacht“ zu haben.  
 Rechtsanfragen können im Partei-Sekretariat nicht erteilt werden. Die Bibliothek des sozialdemokratischen Vereins finden von jetzt an Montags von 7—9 Uhr statt. Punkt 9 Uhr wird die Bibliothek geschlossen.  
**Arbeiter-Sekretariat Breslau.**  
 Nikolaistraße 18/19.  
 Sprechst. Vorm. 11—1 Uhr. Nachm. 5 1/2—7 1/2 Uhr (außer Sonn- und abend Nachmittags).

**Gewerkschaftsbund.**  
 Mittwoch, den 12. September:  
**Arbeiter-Radsfahrer-Verein „Breslau“.** Jeden Mittwoch: Vereinsabend.  
**Steinarbeiter-Verein.** Mitglieder-Versammlung Abends 7 1/2 Uhr im Zimmer 3.  
**Maurer-Verein.** Mitglieder-Versammlung Abends 8 Uhr im Saale.  
 Donnerstag, den 13. September:  
**Gewerkschafts-Karten.** Fortsetzung der Diskussion über: „Massenstreik und Gewerkschaften“.  
 Sonntag, den 16. September:  
**Breslauer Buchdrucker-Ghilfsverein.** Versammlung im großen Saale.  
**Freie Turnerschaft.** 5. Stiftungsfest, bestehend in Konzert, turnerischen Aufführungen und Ball im großen Saale.  
**Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins:**  
**Distrikt 2 (Ganzbrunn).**  
 Mittwoch, den 12. September, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft sämtlicher Bezirksführer und Mitglieder im bekannten Lokal. Besprechung über die Stadtverordneten-Wahlen.  
**Distrikt 3 (Gräbischer Vorstadt).**  
 Sonntag, den 16. September: Herren-Ausflug nach Maffelwitz. Treffpunkt: Früh 6 1/2 Uhr vom Bezirks-Lokale, Leinwandstraße.  
**Distrikt 4 (Nikolaivorstadt).**  
 Mittwoch, den 12. September, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer und Stellvertreter.  
**Distrikt 6 (Nikolaivorstadt).**  
**Bezirk 5, 19, 20.** (Friedrich-Wilhelmstraße 55—109 und 50—106.) Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft und Jahlabend der Mitglieder im bekannten Lokal.  
**Distrikt 7 (Nikolaivorstadt).**  
 Donnerstag, den 13. September, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksführer und deren Stellvertreter. Abrechnung der Programme und Kassalisten-Karten. Jeder Bezirksführer hat sein Bezirksführerbuch mitzubringen. Bei dieser Zusammenkunft ist jeder Bezirksführer sowie Stellvertreter verpflichtet, zu erscheinen.  
**Bezirk 5 und 7.** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, Zusammenkunft und Jahlabend, Besprechung über die Stadtverordnetenwahlen.  
**Bezirk 13, 17, 18.** Sonnabend, den 15. September: Zusammenkunft und Jahlabend. Wegen wichtiger Besprechungen über die nächsten Stadtverordnetenwahlen ist es Pflicht eines jeden Genossen, zu erscheinen. — Das Lokal wird noch schriftlich bekannt gegeben.  
**Distrikt 8 (Obertor).**  
**Bezirk 14, 15, 16, 17 (Kleischau):** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 1/2 Uhr, Jahlabend.  
**Distrikt 8 und 9 (Obertor).**  
 Sonntag, den 16. September: Gemeinschaftlicher Familien-Ausflug. Treffpunkt: Erbnitzer Platz, Mittags 1 1/2 Uhr. Bei unangenehmem Wetter findet der Ausflug acht Tage später statt. Nachzügler erhalten in den Distriktslokale Aufnahmestellen.  
**Distrikt 9 (Obertor).**  
 Mittwoch, den 12. September, Abends 8 Uhr: Mitglieder-Zusammenkunft und Wahl von Bezirksführern. Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.  
**Distrikt 11 (Sandtor).**  
 Die Zusammenkunft der Bezirksführer findet nicht heute,

Mittwoch, den 12. September, sondern Sonnab. den 15. September, statt. Das Erscheinen aller ist dringend erwünscht.  
**Distrikt 18 (Innere Stadt, Ostkreis).**  
 Mittwoch, den 19. September, Abends 8 Uhr, Mittägliche Zusammenkunft im Distriktslokal Kleine Grobmannstraße. Abrechnung der Programme. Die Genossen werden ersucht, die Frauen mitzubringen.  
**Land-Distrikt 7.**  
**Bezirk 3.** Mittwoch, den 12. September: Zusammenkunft im bekannten Lokal.  
**Sachwitz. Achtung, Radsfahrer!** Sonntag, 16. September, findet im Lokal des Herrn Votha eine öffentliche Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Radsfahrer-Vereins statt. Pflicht eines jeden Sportgenossen ist, zu erscheinen.  
**Ohlau. Kartellführung.** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr bei Herrn Schmidt Gasthof zur Stadt Dels.  
**Brieg. Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen.** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, Versammlung bei Herrn Daidler, Fischerstraße. Tagesordnung: „Als der Großvater die Großmutter nahm“.  
**Grunersdorf i. R. Volksversammlung.** Freitag, den 14. September, Abends 8 Uhr, in der Andreaskirche: Große Volksversammlung. Referent: Genosse Rechtsanwalt Simon aus Breslau. Tagesordnung: Die Polizei und Behörden im Kampfe gegen unser Koalitionsrecht.  
**Firschberg. Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter etc.** Sonntag, den 16. September, Nachmittags 3 1/2 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Andreaskirche. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen.  
**Altwasser. Seifenfabrik-Bund.** (Zahlstelle Altwasser.) Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, im Saale des „Eisernen Kreuz“: Versammlung. Vortrag des Genossen Neulich-Breslau über das Thema: „Gewerkschaft und Partei. Gäfte sind willkommen.“  
**Friedland, Kreis Waldenburg. Sozialdemokratischer Wahlverein.** Sonnabend, den 15. September, Abends 8 Uhr, in den „Kürstentüchern“: Versammlung über die Mitglieder des hiesigen Bezirks. Tagesordnung: Vortrag. Referent und Thema werden in der Versammlung bekannt gegeben. Nicht-Mitglieder sind willkommen.  
**Bromberg. Gewerkschaftskartell.** Freitag, 14. September, Abends 7 1/2 Uhr, Sitzung.  
**Bromberg. Volksversammlung.** Montag, den 17. September, Abends 7 1/2 Uhr, bei Köpcke, Thorerstraße 31. Tagesordnung: Die politische Lage im Reichstage und die Organisation im Volke“. Referent: Reichstagsabgeordneter Pcus-Dessau.  
**Bromberg. Metallarbeiter.** Dienstag, den 18. September, Abends 7 1/2 Uhr, öffentliche Versammlung bei Köpcke, Thorerstraße 31. Tagesordnung: „Die Taktik der Arbeitgeber bei Lohnkämpfen“. Referent: Kohrlad-Sietlin.  
 Verantwortlicher Redakteur: Theodor Müller. — Redaktion und Expedition: Neue Graupenstr. 5/6. — Verlag von Oskar Schö. — Druck von Th. Schöckh & Co. m. b. H. — sämtlich in Breslau. — Pieren 2 Bellagen.

**Robe-Theater.**

Mittwoch: „Nimbus“.  
 Donnerstag: „Eine tribale Komödie für ernsthafte Leute“.  
 Freitag: „Die Thrauer der Tränen“.

**Volks-Vorstellungen im Thalia-Theater.**

Freitag: Gruppe B. 1. Vorstellung: „Selbenfick“.

**SCALA** Kinza. überd. Somm.-Variété Nikolaistrasse 27.

Nur noch 4 Tage: Otto Waldemar The Comptons Relli Georgette The Herellos

**Victoria-Theater** (Simmentauer Garten).

12 Attraktionen. Konz. an Wochentagen gültig. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Das Feenreich** (Zeltgarten-Tunnel) ist eröffnet.

Die schönste Dekoration, welche Breslau je gesehen hat. Damen-Trompeter-Corps. Entree frei.

**Liebig's Etabl.** Telefon 1646. Das phänomenale September-Programm. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Zeltgarten.** Dir. H. Krusnik. Letzte Woche im Garten.

**Künstler-Vorstellung** (12 Attraktionen) Entree 10 Pfg. Referiert 20 Pfg. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

**Palmengarten.** Dir. H. Krusnik. English: Doppel-Konzert.

Elite-Orchester Knapold und die Salzburger Glockenspieler-Mad'ns. Konz. nur für Dresden. Entree frei.

**Konzerthaus Flora.** Dir. H. Krusnik. Der weltberühmte „Rivelli“ mit seiner außergewöhnlichen italienischen Kapelle, 5 Damen 5 Herren. Zum 1. Male in Dresden. Fortsetzung der Gratefeste in Ungarn. Entree frei.

**Dr. Ludwig Goldschmidt** 3852 ist zurückgekehrt. [3959]

Wäbchen 3. bsp. Konktion 6. bsp. 2. m. j. Viktorstraße 21. I. r. [3888]

**Pfandleih-Institut.** Selbst auf Pfänder leicht Pfandleih-Institut, Friedrich-Wilhelmstraße 61, I. [3601]

**Spazierstöcke** Wundig neue Muster. Referiert 3397

**GustavBaier** Adalbertstraße 2, Ecke Uferstr. Kupferhammerstraße 50/51, Ecke Altkücherstraße.

**Laurentienstraße 3** Emaille-Handlager, Waagen, Kannen, Eimer, Töpfe, Kohlenkisten, Verschleißwaren etc. billiger als im Warenhaus.

3852



**Anzug „Ideal“** in sämtlichen Größen **Mk. 12,50** Paul Brinnitzer, Ohlauerstr. 18, I. Et.

**Hopf & Görcke, Gräbschen**  
 Fernsprech-Anschluss No. 238 und 1921  
 empfehlen ihre vorzüglichen Biere in Flaschen. 8858  
 Preis für 25 Flaschen:  
**Lagerbier — Pilsner**  
 0,4 Liter-Flaschen für die Herren Gastwirte u. Wiederverkäufer Mk. 2,25  
 „ „ „ für Private „ „ „ 2,75  
 0,5 Liter-Flaschen für die Herren Gastwirte u. Wiederverkäufer Mk. 2,50  
 „ „ „ für Private „ „ „ 3,00

**Trebniß und Umgegend.**  
 Die verehrten Leser dieser Zeitung erlaube ich mir bei Bedarf von Kaffee, Zucker, Tee, Kakao, sämtliche Artikel zur Waare, sowie Gürteln und Taschentüchern etc. auf mein Geschäft höchst aufmerksam zu machen. [3971]  
 Hochachtungsvoll  
 Ida Pfahl, Langestraße 29.

**Arbeiter-Frauen!**  
 bezieht Euch bei Einkäufen stets auf die **«Volkswacht»!**

Unser Möbel- u. Warenkreditgeschäft bringen wir zur gefälligen Erinnerung. 3862  
**Gebr. Buchmann** Wachtplatz u. Fischergasse 26.  
**„In freien Stunden“.** Illustrierte Roman-Bibliothek, jeft 10 Pfennige. Durch die Expedition und Selbstvertrieb zu beziehen.

**Auf Kredit.**  
**Möbel** Betten, Sofas Kinderwagen Nähmaschinen.  
**U. Oswald Schubbrücke 74** an der Magdalenenkirche.  
 Anzüge Paletots Damen-Konfektion. Kredit auch nach auswärts. Katalog gratis und franko. Bequeme Teilzahlung. Kleine Anzahlung.  
**Auf Kredit.**











Stimmdruck mit dem Original übereinstimmend

Die neue Zeit  
 Ihre Unabhängigkeit  
 Ihre Wahrheit  
 Ihre Gerechtigkeit

\* Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie \*

Preis pro Quartal 3.25, des einzelnen Heftes 25 Pfennig.

Preis pro Quartal 6 Pf., des einzelnen Heftes 10 Pf.

Verlag von O. Meymann

Erste in der 14 Tage nach einem Unterhaltungsblatt

Wahre Jacob

Die Gleichheit

Die Abgrenzung der Beitragsberechnung ist so eingeleitet, wie die Sozialversicherungsbeiträge bei den verschiedenen Sozialversicherungsstellen...  
 Der Erbschaftsteuer sind 150 gegen 118 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen; die Einkommensteuer mit 250 gegen 18 Stimmen.

eine Verschärfung eintreten. — Die Fahrkartensteuer sollte ohne Befreiung des Preises der einzelnen Karten mit festen Beträgen von der Wagenklasse erhoben werden, und zwar für Fahrkarten der 1. Klasse 40 Pf. pro Karte, 2. Klasse 20 Pf., 3. Klasse 10 Pf., 4. Klasse 5 Pf. Von Schiffskarten sollten 10 und 20 Pf. erhoben werden. — Die Sätze der Automobilsteuer lauteten: Für Kraftäder 10 Mk. pro Jahr, Kraftwagen bis 2 Sitze 100 Mk., über 2 Sitze 150 Mk. Für ein Kraftfahrzeug bis 4 Pferdekraft sollte noch von jeder Pferdekraft extra 2 Mk. gezahlt werden, bei mehr als 4 Pferdekraft pro Pferdekraft 5 Mk. Die Sätze für Ausländer gleichen denen im angegebenen Gesetz. — Die von der Regierung geforderte Quittungssteuer fiel, neu geschaffen wurde die Zantimesteuer. Namenliche Bestimmungen fanden über die Fahrkarten- und Zantimesteuer statt, bei der ersteren über den § 2, der die Steuerätze enthält. Er wurde mit 150 gegen 118 Stimmen und 4 Enthaltungen angenommen; die Zantimesteuer mit 250 gegen 18 Stimmen.

**c) Erbschaftsteuergesetz**

Die räumlichen Grenzen, die dem schriftlichen Bericht gesteckt sind, nötigen uns, nur die allerwichtigsten Angaben zu machen. Die Steuer beträgt nach dem Gesetz:

- 1. vier vom Hundert: für leibliche Eltern; für voll- und halbblütige Geschwister und für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern;
- 2. sechs vom Hundert: für Großeltern und entferntere Voreltern, Schwieger- und Stiefeltern, Schwieger- und Stiefkinder; für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern; für uneheliche, von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge; für an Kindesstatt angenommene Personen und deren Abkömmlinge, soweit sich auf diese die Wirkungen der Annahme an Kindesstatt erstrecken;
- 3. acht vom Hundert: für Geschwister der Eltern; für Beträger im zweiten Grade der Seitenlinie;
- 4. zehn vom Hundert in den übrigen Fällen.

Die Erbschaftsteuer ist auch progressiv. Ueberschreitet der Wert der Erbschaft 20 000 Mk., so wird der 1/5fache Betrag der angeführten Steuerätze erhoben; übersteigt der Wert 80 000 Mk. der 1/5fache Betrag, übersteigt er 50 000 Mk. der 1/5fache Betrag, über 75 000 Mk. der 1/5fache Betrag, über 100 000 Mk. der 1/5fache Betrag usw. bis zum 2/10fachen Betrag bei einem Wert von 1 Million und mehr. Befreit von der Steuer sind Erbschaften unter 500 Mk., die Erbschaften der Kinder, der unehelichen Kinder aus dem Vermögen der Mutter oder mütterlicher Voreltern, der Ehegatten, der Personen, die zum Erblasser in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis gestanden haben, sofern der Betrag 3000 Mk. nicht übersteigt, ferner sind auch die Familienstiftungen ausfallenden Erbschaften von der Steuer befreit. Die Vermächtnisse an Kirchen, kirchliche Gesellschaften und Stiftungen werden nur mit fünf vom Hundert besteuert.

Mit dieser von der Steuerkommission vorgeschlagenen Gestaltung der Erbschaftsteuer konnte sich die Fraktion nicht zufriedengeben. Unser Redner erklärte namens der Fraktion folgendes:

„Wir beantragen, in die Steuer hineinzunehmen die Lebendenden und die Ehegatten. — Zweitens beantragen wir eine volle Gleichstellung in der Besteuerung zwischen unehelichen Kindern, Stiefkindern und im unmündigen Alter adoptierten Kindern und ehelichen Kindern, indem wir alle die erbschaftlichen Kinder nur mit 2 Proz. statt, wie die Vorlage will, mit 6 Proz. besteuern wollen. — Ferner beantragen wir die Herabsetzung der Gleichstellung der

Schwiegerkinder mit den Geschwistern. — Viertens beantragen wir, daß für Erbschaften der Geschwisterkinder 6 Proz. Steuern zu zahlen sind statt 4 Proz. nach der Kommissionsvorlage. — Dann beantragen wir, sämtliche Unterkategorien über die hier aufgezählten Kategorien hinaus, die insgesamt vielleicht mit der einen oder anderen Ausnahme unter die drei ersten Ordnungen des bürgerlichen Gesetzbuchs fallen, welcher Art sie auch seien, mit 16 Proz. zu besteuern. — Sechstens beantragen wir, alle Legatäre, welcher Art sie auch seien, über die aufgezählten Verwandten, die bei Unterkategorien geringere Steuer zu bezahlen haben, mit 10 Proz. gleichmäßig zu besteuern. Und dann beantragen wir im zweiten Absatz höhere Zuschlagätze für die größeren Erbschaften, als wie die Kommissionsvorlage sie vorsieht, eine Staffelung, die statt bis nur 2 1/2 Proz. bis zu 8 Proz. geht. Weiter beantragen wir noch die Befreiung von der Erbschaftsteuer bei einem Erwerb von nicht mehr als 3000 Mk. und, wo es sich um Vermächtnissen oder Beträgen des Erblassers handelt, bei einem Erwerb von unter 3000 Mk.“

Gemäß dieser Erklärung brachte die Fraktion diesen Antrag ein:  
 „Die Erbschaftsteuer beträgt:

- 1. zwei vom Hundert: für Ehegatten, Kinder, Stiefkinder, uneheliche Kinder und im unmündigen Alter adoptierte Kinder;
- 2. vier vom Hundert: für leibliche Eltern, Stiefeltern, Schwiegerkinder, voll- und halbblütige Geschwister;
- 3. sechs vom Hundert: für Großeltern und entferntere Voreltern, Schwiegereltern, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern;
- 4. acht vom Hundert: für Geschwister der Eltern;
- 5. zehn vom Hundert: für testamentarisch bedachte Personen, die nicht unter Nummer 1 bis 4 fallen, sowie für Körperchaften;
- 6. sechzehn vom Hundert: für nicht unter 1 bis 4 aufgeführte Unterkategorien.

Ueberschreitet der Wert des Erwerbs den Betrag von 20 000 Mk., so wird vom Ueberschuß

zwischen	20 000 Mk. und	40 000 Mk. das 1 1/5fache
40 000	80 000	1 1/5
80 000	160 000	1 1/5
160 000	240 000	2
240 000	600 000	2 1/5
600 000	1 000 000	2 1/5
1 000 000	2 000 000	3 1/5
über	2 000 000	3

der Steuerätze erhoben.

Von der Erbschaftsteuer befreit werden: ein Erwerb von nicht mehr als 3000 Mk.; ein Erwerb von nicht mehr als 3000 Mk., welcher Personen zufällt, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Erblasser gestanden haben.“

Der Ueberschuldigkeit halber müssen wir auch die Sätze angeben, die in der Regierungsvorlage enthalten waren. Sie lauteten:

- 1. vier vom Hundert: für leibliche Eltern, Schwieger- und Stiefelkinder, voll- und halbblütige Geschwister, uneheliche, von dem Vater anerkannte Kinder und deren Abkömmlinge, für an Kindesstatt angenommene Kinder und deren Abkömmlinge;
- 2. sechs vom Hundert: für Großeltern und entferntere Voreltern, Schwieger- und Stiefeltern, Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern;

Die Besetzung des Reichstages durch die Abgeordneten der Provinzialparlamente...

Die Besetzung des Reichstages durch die Abgeordneten der Provinzialparlamente...

Die Besetzung des Reichstages durch die Abgeordneten der Provinzialparlamente...

Die Besetzung des Reichstages durch die Abgeordneten der Provinzialparlamente...

Die Besetzung des Reichstages durch die Abgeordneten der Provinzialparlamente...

Die Besetzung des Reichstages durch die Abgeordneten der Provinzialparlamente...

- 3. acht vom Hundert: für Geschwister der Eltern, für Admmittlinge zweiten Grades von Geschwistern, für Verchwägerete im zweiten Grade der Seitenlinie;
4. zehn vom Hundert in den übrigen Fällen.

Übersteigt der Wert des Erwerbes den Betrag von 50 000 Mk., so wird das 1/4fache, übersteigt er den Betrag von 100 000 Mk., so wird das 1/3fache, übersteigt er den Betrag von 300 000 Mk., so wird das 1/2fache und übersteigt er den Betrag von 500 000 Mk., so wird das Doppelte der Steuerhöhe erhoben.

Über die Besteuerung der Vermächtnisse an Kirchen usw., über die Befreiungen, stimmte die Regierungsvorlage im wesentlichen mit dem angenommenen Gesetz überein; dagegen wollte der Regierungsentwurf schon Erbschaften über 300 Mk. besteuern.

Der Antrag unserer Fraktion hebt sich somit äußerst vorteilhaft vom jetzigen Gesetz und vom Regierungsentwurf ab. Unser Antrag wollte die kleinen Erbschaften ganz befreien, die großen aber stärker treffen, einzig aus Gründen der Gerechtigkeit, dann aber auch, um die Erbschaftsteuer viel ertragreicher zu gestalten. Beide Gründe waren auch maßgebend für die Forderung, die Erbschaften leiblicher Kinder und Ehegatten zu befreien. Unser Antrag schloß aber auch die kraft ungerechter steuerlicher Begünstigung der Vermächtnisse an Kirchen, Stiftungen usw. aus. Leider hatte er keinen Erfolg. Die Parteien des Steuerblocks verschlossen sich der großzügigen und überzeugend beweiskräftigen Kritik, die unsere Redner an dem Entwurf der Steuerkommission übten. Nur ihnen doch die Erbschaftsteuer ohnehin aufs bitterste verhasst, so geringfügig sie in ihrer jetzigen Gestalt die besitzenden Klassen trifft. Die Erbschaftsteuer sollte nur eine Art Ankaufssteuer sein, mit der man vor dem aufsteigenden Preis der Güter, das alte wackelige Wertmaßstabspiel weiter zu spielen gedachte. Schon der Gedanke, die Erbschaftsteuer ebenfalls ertragfähig zu gestalten, rief bei den Blockparteien wachere Instanzen hervor. Den tollsten Streich leisteten sich aber die Mehrheitsparteien, indem sie dem § 13 ihre Zustimmung gaben, der diesen Wortlaut hat:

Von der Erbschaftsteuer befreit sind der Landesfürst und die Landesfürstin. Das Gleiche gilt von den Mitgliedern des landesfürstlichen Hauses in Ansehung eines Erwerbes aus dem Vermögen anderer Mitglieder des Hauses.

Damit nicht genug. Diese Bestimmung findet auch noch auf eine Anzahl anderer fürstlicher Familien Anwendung. Hierzu vergleiche man das Eingangs dieses Kapitels wiedergegebene Zitat aus der Begründungsschrift der Regierung zu den neuen Steuerentwürfen.

Die Beratung des Gesetzes zeitigte mehrere Abstimmungen mit folgendem Ergebnis: Der grundlegende § 12, der die Steuerhöhe enthält, wurde mit 210 gegen 40 konservativ Stimmen angenommen. In diesem Punkte schiederten sich die Konservativen vom Block ab. Ein freisinniger Antrag, die Steuerbegünstigung für Erbansfälle an Kirchen usw. aufzuheben, wurde mit 100 gegen 75 Stimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmten Freisinnige und Sozialdemokraten. Die Steuerbefreiung der Landesfürsten wurde mit 148 gegen 75 sozialdemokratische und freisinnige Stimmen befreit.

Die Anträge unserer Fraktion wurden sämtlich abgelehnt. In der Gesamtsitzung wurde das neue Steuer- und Erbschaftengesetz mit 149 gegen 85 Stimmen angenommen. Die parlamentarische Fraktion stimmte dagegen. Sie hat trotz Ablehnung ihres Antrages der Reichstagsbeschlüsse zugestimmt, ebenso auch der Kantiensteuer, weil diese keinen Schaden der Anhang zu direkten Reichsteuern bilden. Dagegen mußte die Fraktion

Schiffsverkehr zwischen inländischen und ausländischen Häfen 1 Mk. pro Stück; im Verkehr mit ausländischen Häfen der Nord- und Ostsee, des Kanals und der nordwestlichen Küste 10 Pf. pro Stück; für Urkunden über ganze Schiffs-ladungen je nach dem Frachtbetrag und Raumbesatz 20, 50 und 100 Pf. pro Urkunde. In bestimmten Fällen treten Ermäßigungen auf die Hälfte ein.
b) Fahrkartentempel. Es sind Stempelsteuern zu zahlen für: Fahrkarten, Fahrscheine und sonstige Ausweise über die erfolgte Zahlung des Personensahrgeldes im Eisenbahnverkehr auf inländischen Bahnhöfen

Table with 5 columns: 'bei einem Fahrpreise von', 'III', 'II', 'I', 'Wagenklasse'. Rows show price ranges from 0.60 to 2.00 and corresponding tax amounts from 5 Pf. to 200 Pf.

Fahrkarten von Straßen- und ähnlichen Bahnen, welche getrennte Wagenklassen nicht führen, werden wie Fahrkarten dritter Klasse behandelt.

Fahrkarten, Fahrscheine und sonstige Ausweise im Dampfschiffsverkehr auf inländischen Wasserstraßen und Seen, sowie im Dampfschiffsverkehr der Nord- und Ostsee unterliegen den für die dritte Wagenklasse festgesetzten Steuerhöhen.

Befreit von der Steuer sind: Militäre, Schiffe und Arbeiterfahrkarten; ferner Fahrkarten der dritten Klasse, wenn eine vierte Klasse nicht geführt und der Kilometerpreis 2 Pf. nicht übersteigt.
a) Erlaubnisarten für Kraftfahrzeuge (Automobilsteuer) zur Beförderung von Personen werden wie folgt besteuert: 1. Kraftwagen mit 10 Hk., Kraftwagen bis 8 Hk. mit 25 Hk., von 6-10 Hk. mit 50 Hk., von 10-25 Hk. mit 100 Hk., über 25 Hk. mit 150 Hk. pro Wagen und Jahr. Außerdem sind zu zahlen für Kraftwagen von jeder Hk. oder einem Teile einer Hk., falls das Fahrzeug nicht mehr als 6 Hk. hat, 2 Hk., über 6, jedoch nicht mehr als 10 Hk. 3 Hk., über 10, jedoch nicht mehr als 25 Hk. 5 Hk., im übrigen 10 Hk. Die Abgabe ermäßigt sich um die Hälfte, wenn die Ausstellung der Erlaubnisart für einen vier Monate nicht übersteigenden Zeitraum beantragt wird. Ausländer bezahlen 3 Hk. für ein Rad auf 30 Tage, 15 Hk. für einen Kraftwagen auf 5 Tage, 40 Hk. für 30 Tage. Kraftfahrzeuge, die der gewerblichen Personenbeförderung dienen, sind von der Steuer befreit.
d) Die Kantiensteuer beträgt 8 Hk. vom Hundert der Kantien, Gewinnanteile und Gehälter, die an Aufsichtsratsmitglieder von Aktien- und Kommanditgesellschaften an Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gewährt werden. Die Steuer wird nicht erhoben, wenn die Gesamtsumme der Vergütungen an sämtliche Mitglieder eines Aufsichtsrats 5000 Hk. nicht übersteigt; bei mehr als 5000 Hk. nur dann, wenn die Steuer aus der Hälfte des übersteigenden Betrages gedeckt werden kann. Werden Zagegelde im Betrag von mehr als 50 Hk. für den Tag gezahlt, so ist der Mehrbetrag als vertheilbare Kantien zu betrachten. Meistens, die den Betrag der varen Ausgaben übersteigen, werden ebenfalls als Kantien betrachten.

Die Steuerhöhe in der Regierungsvorlage zum Reichs-empfehlungs-gesetz waren für die folgenden: für die Frachtkartensteuer war eine Steuer von 5, 10 und 100 Pf. vorgesehen. Der Reichstag ließ also